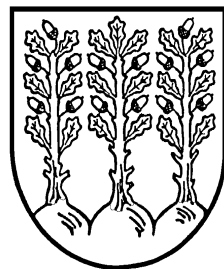


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2008

Mittwoch, den 08.10.2008

Nummer 567

Inhalt	Seite
Ämliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A	1
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, § 17 Nr. 2 VOB/A	3
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	4
Mitteilung zum Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	6
Informationen / Informacije	
Wahlhelfer gesucht	6
Neue Strukturen in der Forstverwaltung	6
Tag der offenen Tür in der Staatlichen Studienakademie Glauchau	7

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 457531
Fax: 03571 457535
E-Mail: tiefbauamt@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach
§ 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen – Tiefbau-
arbeiten; Kanal- und Schachtsanierungs-
arbeiten

d) Ort der Ausführung:

Hoyerswerda – Ortsteil Schwarzkollm,
Dorfstraße 79/81 und Weg zur Kläranlage

e) Art und Umfang der Leistung

Los 1 – Tiefbauarbeiten – SF 0

36 m	Rückbau vorhanden Schmutz- wasserkanal
36 m	Neuerlegung Schmutzwasser- kanal - 1m-2m Tiefe
1 Stck	Rückbau Schmutzwasserschacht
1 Stck.	Neubau Schmutzwasserschacht
36 m	Dichtheitsprüfung, TV-Befahrung

Los 2 – Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten – S 222

86 m	Schmutzwasserkanal DN 200, Sanierung mittels Berstlining- Verfahren einschl. Bauwasser- haltung
1 Stck	Schachtsanierung, Tiefe 3,40m
1 Stck	Herstellung Einbaugrube (L/B/T – 2m/1,5m/3,5m)
86 m	Dichtheitsprüfung, TV-Befahrung

f) Aufteilung in Lose:

Die Baumaßnahme ist in o.g. Lose aufgeteilt.
Es besteht die Möglichkeit, Angebote für
mehrere Lose einzureichen. Die Vergabe der
einzelnen Lose an verschiedene Bieter ist
möglich.

g) Planungsleistungen durch Bieter erforder- lich:

nein

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

h) Ausführungsfrist:

Baubeginn 10.11.2008
Bauende 05.12.2008

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon 03571 457547 oder 457531
Fax 03571 457535
Die Verdingungsunterlagen werden nach vorheriger Anmeldung und gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung im Zimmer 127 ausgegeben. Interessenten können die Unterlagen auch schriftlich anfordern (per Fax).

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:Los 1 – Tiefbauarbeiten

Vergabe – Nr. 05/2008 TbA

Bei Abholung: Kostenbeitrag: 8,00 €
Bei Postversand: Kostenbeitrag: 11,00 €

Los 2 – Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten

Vergabe – Nr. 13/2008 TbA

Bei Abholung: Kostenbeitrag: 10,00 €
Bei Postversand: Kostenbeitrag: 13,00 €

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages auf nachstehende Bankverbindung. Zum Nachweis der Zahlung ist der schriftlichen Anforderung der Einzahlungsbeleg beizufügen. Kosten werden nicht erstattet.

Bankverbindung:

Dresdner Bank

BLZ 85 080 200

Kontonummer 0630388200

Verwendungszweck (unbedingt angeben):
6020.1000 – Angabe Vergabe-Nr.:

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

16.10.2008

Die Angebote müssen bis zum Submissionstermin des entsprechenden Loses der Vergabestelle vorliegen.

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) Eröffnung der Angebote:

Los 1 – Tiefbauarbeiten:

am: 16.10.2008 um 14.00 Uhr

Los 2 – Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten: am: 16.10.2008 um 14.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1

Zimmer: 305 (Dachgeschoss)

02977 Hoyerswerda

p) Geforderte Sicherheiten:

Los 1 – keine

Los 2 – Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

q) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verbindungsunterlagen.

r) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:

Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 a-g.
- Kopien über den Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis, Gewerbeanmeldung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein)
- Nachweise für Güteschutz Kanalbau (RAL-GZ 961, Gr. AK2; RAL S 20, S 40, S 41, S 42, S 51)
- Nachweis zur Fachkunde und Referenzobjekte zum Kanalsanierungsverfahren bei Los 2

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 18.11.2008.

u) Gegebenenfalls Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:

Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

v) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt – Kommunalrecht
Bahnhofstraße 9
026256 Bautzen
Tel.: 03591 5251-15000;

Fax: 03591 5250-15000

E-Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Hoyerswerda, den 8. Oktober 2008

Dietmar Wolf
Dezernent

Bekanntmachung einer Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, § 17 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau,
Bauaufsicht und Liegenschaften
S. – G. - Frentzel - Str. 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 456540
Fax: 03571 456545
E-Mail: amt65@hoyerswerda-stadt.de

Vergabestelle:

Sachgebiet Hochbau
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Zeitvertragsarbeiten für die Ausführung von Bauunterhaltungsarbeiten nach § 6 Nr. 2 VOB/A

d) Ort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda und deren Ortsteile,
02977 Hoyerswerda
Es handelt sich bei den zu unterhaltenden

Objekten um verschiedene Liegenschaften der Stadt Hoyerswerda, insbesondere um städtische Verwaltungsgebäude und Schulen.

e) Art und Umfang der Leistung:

- Los 1 – Mauer-, Putz-, Stuck- und Betonarbeiten (STLB 630, 631, 650)
- Los 2 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten (STLB 638, 639)
- Los 3 – Fliesen- und Plattenarbeiten (STLB 652)
- Los 4 – Tischlerarbeiten (STLB 655)
- Los 5 – Parkettarbeiten (STLB 656)
- Los 6 – Metallbau- und Stahlbauarbeiten (STLB 660)
- Los 7 – Beschichtungs- und Tapezierarbeiten (STLB 663)
- Los 8 – Bodenlegerarbeiten (STLB 665)
- Los 9 – Heizung / Warmwasser (STLB 680, 681, 621)
- Los 10 – Elektro (STLB 682)
- Los 11 – Blitzschutz (STLB 684)
- Los 12 – Gerüstbau (STLB 651)
- Los 13 – Estricharbeiten (STLB 653)

f) Der Bauunterhaltungsarbeiten sind geteilt in Lose. Die Einreichung der Angebote kann für alle Lose erfolgen. Eine Vergabe an verschiedene Bieter ist möglich.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfristen für alle Lose:

Beginn des Zeitvertrages: 01.03.2009
Ende des Zeitvertrages: 28.02.2010

Die Zeitverträge werden für die Zeit vom 01.03.2009 bis 28.02.2010 abgeschlossen mit der Option auf ein weiteres Jahr Vertragsverlängerung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Verträge enden spätestens am 28.02.2013.

i) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:

03.11.2008, 12.00 Uhr

k) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau,
Bauaufsicht und Liegenschaften
S. – G. - Frenzel - Str. 1
02977 Hoyerswerda

l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

28.11.2008

n) Geforderte Sicherheiten:

keine

o) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.

p) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (*Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*)

Die Bieter müssen in der Lage sein, innerhalb kürzester Zeit die Leistungen nach Einzelbeauftragung auszuführen.

q) Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

r) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15000
Fax: 03591 5250 15000
E – Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt: 26.09.2008

Hoyerswerda, den 17.09.2008

Dietmar Wolf
Dezernent

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 46. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 30.09.2008 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe:

Lfd.Nr.	HH-Stelle/DK Bezeichnung	Betrag	Deckungshaus- haltsstelle	Betrag
I/22	2730.9420 / 010 Förderzentrum für Körperbehinderte „Dr. F. Wolf“ / Baumaßnahmen	653.874,41 €	ohne Deckung gemäß § 79 (1) Nr.2 SächsGemO	653.874,41 €

Beschluss-Nr.: 0864-I-08/521/46.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss die Satzung über die Erstreckung der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Hoyerswerda – Baumschutzsatzung der Stadt Hoyerswerda vom 28.10.1997 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.02.2002, ber. am 22.05.2002 auf den Ortsteil Schwarzkollm.

Beschluss-Nr.: 0845-II-08/522/46.

Der Stadtrat nahm Kenntnis vom Jahresabschluss 2006 und den Berichten der örtlichen und überörtlichen Prüfung zum Jahresabschluss 2006 und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2006 für den Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ wird festgestellt.
Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 0859-II-08/523/46.

Der Stadtrat beschloss für die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Verkehrsanlagen erfolgt die Straßeneinstufung gem. § 5, eine Abschnittsbildung gem. § 14 sowie eine Kostenspaltung gem. § 15 der Straßenbaubeitragssatzung.

Beschluss-Nr.: 0853-III-08/524/46.

Der Stadtrat beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Offenlage und der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Dezember 2007.

Beschluss-Nr.: 0855-III-08/525/46.

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB i. d. g. F. wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung August 2008 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung der 1. vereinfachten Änderung als Anlage 1 einschließlich der textlichen Festsetzungen.
2. Die Begründung zur Änderung (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten

Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo die Änderung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: 0856-III-08/526/46.

Der Stadtrat beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Offenlage und der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Autohaus Toyota“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Februar 2008 einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltbericht.

Beschluss-Nr.: 0857-III-08/527/46.

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB i. d. g. F. wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Autohaus Toyota / B96“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung August 2008 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung der 1. Änderung als Anlage 1 einschließlich der textlichen Festsetzungen.
2. Die Begründung zur Änderung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Änderung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: 0858-III-08/528/46.

Der Stadtrat beschloss

1. Die Stadt führt an Stelle des Zweckverbandes Elstertal die Erschließung der Krabatmühle in Schwarzkollm durch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen haushaltsrechtlichen/ haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Der Oberbürgermeister ist zur Vornahme aller zur Umsetzung erforderlichen Handlungen ermächtigt.

Beschluss-Nr.: 0865-III-08/529/46.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2007 wurde im elektronischen Bundesanzeiger, Ausgabe vom 16. September 2008, bekannt gegeben.

Informationen / Informacije

Wahlhelfer gesucht!

Für die Wahlen im Kalenderjahr 2009 (Europa – und Kommunalwahl am 07.06.2009; Landtagswahl am 30.08.2009 und Bundestagswahl am 27.09.2009) sucht die Stadt Hoyerswerda Bürger, die sich bereit erklären, als Wahlhelfer in den Wahlvorständen der Urnenwahllokale mitzuarbeiten.

Die Bürger müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner (Hauptwohnsitz) der Stadt Hoyerswerda sein.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird gemäß der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen der Stadt Hoyerswerda ein Auslagensatz und eine Entschädigung gewährt.

Interessierte Bürger wenden sich bitte **bis zum 30.10.2008** an Herrn Schröter, Tel.-Nr. 03571 456- 110 oder per Fax an die 03571 456-115. Ebenfalls besteht die Möglichkeit per Email an: juergen.schroeter@hoyerswerda-stadt.de

Neue Strukturen der Forstverwaltung

Mit der Verwaltungsreform wurde die Forstverwaltung in Sachsen neu geordnet. Nunmehr stehen im Landkreis Bautzen mit dem neugebildeten Kreisforstamt und den Forstbezirken des Staatsbetriebes Sachsenforst zwei kompetente Ansprechpartner in Sachen Wald zur Verfügung. Das **Kreisforstamt Bautzen** mit seinen 10 Forstrevieren hat als untere Forstbehörde u.a. folgende Aufgaben:

- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes, v.a. durch Information und Beratung der Waldbesitzer
- Überwachung des Waldes zum Schutz gegen Waldbrände, Naturereignisse und waldfährdende Tier- und Pflanzenarten
- Feststellung der Waldeigenschaft, Genehmigungen von Waldumwandlungen und Kahlhiebsen sowie Kontrolle der dabei getroffenen Auflagen

- Wahrnehmung des Interesses der Allgemeinheit an der Erhaltung des Waldes als "Träger öffentlicher Belange" bei Planungen und Projekten
- Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Waldgesetz
- Ausweisung von Reitwegen und Feststellung von Reitschäden
- Kontrolle des Handels mit forstlichem Saat- und Pflanzgut
- Aufsicht über und Unterstützung von Forstbetriebsgemeinschaften.

Der **Staatsbetrieb Sachsenforst** mit den Forstbezirken Oberlausitz, Dresden, Neustadt und den Verwaltungen des NSG Königsbrücker Heide und des Biosphärenreservats sowie den zugehörigen Forstrevieren nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beratung der Privatwaldbesitzer und Betreuung auf vertraglicher Grundlage bei der Waldbewirtschaftung und dem Holzverkauf

Informationen / Informacije

- Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie Betriebsleitung und Revierdienst im Körperschaftswald
- forstliche Förderung
- Durchführung landesweiter Kartierungen z.B. der Waldfunktionen, Standorte, Biotope
- Waldpädagogik.

Für Ihre Fragen und Anliegen zu Wald und Waldbewirtschaftung stehen Ihnen für das Gebiet der

Stadt Hoyerswerda
mit allen Gemarkungen

vom Kreisforstamt Bautzen

Revierleiterin
Katharina Winkler
Schulstraße 6
OT Straßgräbchen
02994 Bernsdorf
Sprechzeit dienstags 15 - 18 Uhr
Tel.: 0173/5752298

Stadt Hoyerswerda
mit den Gemarkungen
Knappenrode, Dörghausen

vom Forstbezirk Oberlausitz

Revierleiterin
Dorit Kobalz
Hauptstraße 10a
OT Lieske
01920 Oßling
Sprechzeit donnerstags 15 - 18 Uhr

Tel.: 0173/3890311
Tel.: 035725/91510

Stadt Hoyerswerda
mit den Gemarkungen
Kühnicht, Bröthen, Michalken,
Hoyerswerda, Zeißig

vom Forstbezirk Oberlausitz

Revierleiter
Peter Muster
Am Anger 36
OT Bergen
02979 Elsterheide
Sprechzeit donnerstags 15 - 18 Uhr
Tel.: 0173/5752296
Tel.: 03571/478390

Stadt Hoyerswerda
mit den Gemarkungen
Schwarzkollm, Forst Neida

vom Forstbezirk Oberlausitz

Revierleiter
Jürgen Metaschk
Hauptstraße 27
OT Bröthen
02997 Hoyerswerda
Sprechzeit donnerstags 15 - 18 Uhr
Tel.: 0173/5752293
Tel.: 03571/601467

zur Verfügung.

Tag der offenen Tür in der Staatlichen Studienakademie Glauchau

Unter dem Motto „Karriereschwung durch Theorie und Praxis“ führt die Staatliche Studienakademie Glauchau am 8. November von 9 bis 13 Uhr einen Tag der offenen Tür durch und lädt dazu recht herzlich ein.

Interessenten können sich über die einzelnen Studienmöglichkeiten in den beiden Bereichen Technik und Wirtschaft informieren:

Studienangebote im Bereich Technik:

- Automobilmanagement
- Fertigungsmesstechnik u. Qualitätsmanagement
- Hochbau
- Mobile Kommunikation
- Netzwerk- und Medientechnik
- Prozessinformatik
- Produktionstechnik
- Straßen-, Ingenieur – und Tiefbau
- Technische Gebäudesysteme
- Thermische Energietechnik und Versorgungssysteme*

Informationen / Informacije

Studienangebote im Bereich Wirtschaft:

- Bank
- Bauwirtschaft
- Medizinisches Informationsmanagement
- Mittelständische Wirtschaft
- Spedition, Transport u. Logistik
- Wirtschaftsinformatik

(*in Vorbereitung)

Die Studieninteressenten haben die Möglichkeit, sich am 8. November 2008 ab 9.30 Uhr in der

Aula bei einer kompletten Vorstellung des BA-Studiums durch den Direktor der Akademie informieren zu lassen. Anschließend besteht die Möglichkeit der Klärung individueller Fragen mit kompetenten Vertretern der Studieneinrichtung, der Besichtigung des Akademiegebäudes einschließlich des neuen modernen Studien- und Laborgebäudes, der neuen Bibliothek und des Studentenwohnheimes.

Telefonische Anfragen sind unter 03763/ 1730 möglich

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.